

Postgasse 68
3000 Bern 8
www.rr.be.ch
info.regierungsrat@sta.be.ch

An den Gemeinderat
Gemeindeverwaltung Ins
Dorfplatz 2
3232 Ins

16. November 2016

RRB-Nr.: 1292/2016
Direktion Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Unser Zeichen 495 10 2/HEA
Ihr Zeichen
Klassifizierung Nicht klassifiziert



Fahrende in Ins: Anfrage zur Kostenübernahme

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Wir danken Ihnen für Ihre beiden Schreiben vom 26.07.2016 und vom 24.08.2016 betreffend der unerwünschten Landbesetzung durch ausländische Fahrende im Juli 2016 in der Gemeinde Ins. Sie beschreiben die Vorfälle detailliert und bitten uns zu prüfen, ob eine Kostenübernahme durch den Kanton möglich ist. Zudem beantragen Sie, dass die Gemeinde durch die Einsatzkosten der Polizei nicht belastet wird.

Wir können gut nachvollziehen, dass die Situation für die Gemeinde Ins sehr unbefriedigend war und ist. Eine Kostenübernahme durch den Kanton für die in der Gemeinde angefallenen Personal-, Fahrzeug- und Entsorgungskosten ist jedoch leider nicht möglich, da hierfür keine gesetzliche Grundlage besteht. Ein Rückgriff auf die Fahrenden wäre rechtlich zwar möglich, dürfte faktisch aber nicht mehr machbar sein.

Polizeiliche Einsatzkosten (Interventionen) werden nach geltendem Polizeigesetz grundsätzlich den Gemeinden verrechnet. Entweder sind die Aufwendungen in einem Ressourcenvertrag zwischen Kanton und Gemeinde pauschal abgegolten oder sie werden den Gemeinden in Rechnung gestellt, sofern die Anzahl Gratis-Interventionen nach Polizeiverordnung überschritten ist. Letzteres ist in kleineren Gemeinden eher selten der Fall. Die Finanzgesetzgebung des Kantons erlaubt es zudem, aus besonderen Gründen ausnahmsweise auf eine Einnahme zu verzichten. Die Polizei- und Militärdirektion beabsichtigt, von dieser Möglichkeit

Gebrauch zu machen, wenn eine Gemeinde in besonderem Masse von polizeilichen Einsatzkosten im Zusammenhang mit Fahrenden betroffen wäre.

Die Gemeinde Ins verfügt über einen Interventionsvertrag mit der Polizei- und Militärdirektion. Demnach werden die Gesamtkosten aller Interventionsleistungen der Kantonspolizei für das Jahr 2016 im Frühling 2017 bzw. im Februar 2017 vorliegen. Der vorliegende Einsatz erfolgte im Rahmen der ersten 50 Gratiseinsätze und wird somit nicht in Rechnung gestellt.

Mit dem neuen Polizeigesetz, welches sich derzeit in der Vernehmlassung befindet und welches auf 1. Januar 2019 in Kraft treten soll, wäre das Problem insoweit behoben, als sämtliche polizeilichen Interventionskosten mit einem nach Gemeindegrösse abgestuften Pauschalbetrag abgegolten wären. Somit würden einzelne Gemeinden nicht mehr durch unvorhergesehene Zusatzkosten beispielsweise wegen der Anwesenheit von Fahrenden belastet, was ohne Zweifel eine Verbesserung im Vergleich zu heute darstellen würde.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und dass Ihnen die Angaben betreffend Einsatzkosten der Polizei dienen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin



Beatrice Simon

Der Staatsschreiber



Christoph Auer